

**1. Protokoll der Freiluft-Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Aarberg
vom
Donnerstag, 27. Juni 2024, 20:00 – 20:40 Uhr,
auf der Rossmärit-Matte Aarberg**

Vorsitz:	Hügli Adrian	Präsident
Gemeinderats- mitglieder:	Schenk Patrik	Vizepräsident
	Käser Hans	Mitglied
	Ryser Peter	Mitglied
	Steffen Rosmarie	Mitglied
	Zysset Patrick	Mitglied
Entschuldigt:	Stebler Hans-Ulrich	Mitglied
Protokoll:	Soltermann Beat	Gemeindeschreiber

Anwesende

Stimmberechtigte: 495 / 15,2 %

Anwesende

ohne Stimmrecht: 30 Personen sowie
aus der Gemeindeverwaltung Aarberg:
Marc Lehmann, Lyss, Tanja Peter, Bütigen, Laura Bless, Schüpfen, Lili-
liane Aeschbacher, Detligen, Loïc Imobersteg, Ruppoldsried

Anwesende

von den Medien: Matthias Gräub + Fotograf, Bieler Tagblatt/ajour, Renato Anneler
(stimmberechtigt), Loly

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden; speziell begrüsst er die Medienvertreter, sowie die Personen, welche zwar anwesend sind, jedoch kein Stimmrecht haben.

Das Loly (Lokalfernsehen, Lyss) ist anwesend, sowie ein Fotograf, welche Bild- und Tonaufnahmen von der Versammlung machen möchten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass dazu die Zustimmung der Versammlung notwendig sei.

Stimmt die Versammlung zu, ist jeder frei, bei einem eigenen Votum zu verlangen, dass keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Die Versammlung erteilt stillschweigend und ohne Gegenstimme die Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen.

Einleitung des Vorsitzenden

Vor gut einem Jahr starteten die 800-Jahr-Feierlichkeiten.

Über 30 Anlässe verteilt übers Jahr sind durchgeführt worden, nun neigen sich die Feierlichkeiten dem Ende zu.

Das OK gelangte mit der Frage an den Gemeinderat, ob die Gemeindeversammlung zum Abschluss der Feier nicht unter freiem Himmel durchgeführt werden könne. Der Rat hat nach einigen rechtlichen Abklärungen dem Ansinnen zugestimmt und so findet die Gemeindeversammlung heute an dieser Stelle statt.

Hans Pfäffli forschte als Archivar nach, ob früher bereits eine Versammlung unter freiem Himmel durchgeführt wurde, doch er wurde diesbezüglich nicht fündig, fand jedoch andere lustige Anekdoten über die Durchführung von Gemeindeversammlungen, welche im Ratssaal, und der Krone durchgeführt wurden.

Obwohl in der Neuzeit finden sich heute kein Beamer und keine Leinwand vor, dafür erschien in den Haushalten von Aarberg eine ausführliche Botschaft über die Geschäfte der Gemeindeversammlung.

Zum heutigen speziellen Anlass und zum Andenken sind Stimmkarten gedruckt und den Anwesenden verteilt worden.

Im Anschluss an die Versammlung wird der OK-Präsident das Aarberg-Fest offiziell eröffnen.

Nach seiner Einleitung geht der Vorsitzende über zur ordentlichen Gemeindeversammlung und erklärt diese als eröffnet.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Aarberg vom 24.5. und 21.6.2024 (amtlicher Teil) publiziert.

Die Unterlagen lagen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nr. 1 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nr. 2 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46.

Gegen die Veröffentlichungen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister ist auf den heutigen Tag nachgeführt; es sind stimmberechtigt: 1737 Frauen und 1517 Männer, total 3254 Personen.

Das Stimmrecht wird mit Ausnahme der eingangs erwähnter Personen, von keiner der anwesenden Personen bestritten.

Folgende Personen aus der Versammlung werden vom Gemeindepräsidenten als Stimmzähler vorgeschlagen:

- Marc Gehri
- Bettina Gnägi
- Andreas Sollberger
- Bernhard Küffer

Gegen die Vorschläge werden weder Einwände noch Gegenvorschläge gemacht und die Vorgeslagenen vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Die Stimmzähler ermitteln danach die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten und teilen diese dem Sekretär mit.

Schliesslich verliest der Vorsitzende die Geschäftsliste zur heutigen Versammlung:

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Hangrutsch Girisberg; Kreditabrechnung und Antrag Nachkredit
3. Gemeinderat; Mitteilungen
 - Oberstufenzentrum
 - Sozialabteilung
 - Schwimmbadsanierung
 - Stadtplatzsanierung
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob Bemerkungen zur Reihenfolge der Traktanden angebracht werden.

Das Wort wird nicht verlangt; er erklärt somit die Traktandenliste als genehmigt und die Geschäfte werden in der aufgeführten Reihenfolge abgewickelt.

Betreffend die Verhandlungen verweist der Vorsitzende auf die Abstimmungsvorschriften im Organisationsreglement (OgR) vom 27.11.2003. Es wird zu jedem Traktandum eine offene Abstimmung durchgeführt. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann auch eine geheime Abstimmung verlangen.

Speziell weist er auf die Rügepflicht nach Art. 31 des OgRs hin.

Schliesslich bittet er die Anwesenden, bei Wortmeldungen aufzustehen und, unter Nennung von Vornamen und Namen, das Votum anzubringen.

Anmerkung Sekretär: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung, sowie den entsprechenden Beschlüssen.

1 8.131 **Verwaltungsrechnung** Jahresrechnung 2023; Genehmigung

Gemeindepräsident Adrian Hügli trägt das Geschäft vor.

Er erwähnt und begründet

- Die Resultate von Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen (Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung)
- Den Vergleich Budget/Rechnung „Allgemeiner Haushalt“ mit der ausgewiesenen Besserstellung
- Die Abweichung Rechnung/Budget mit den Hauptpositionen, welche zur Besserstellung, resp. zur Einlage in die finanzpolitische Reserve führten
- Den gemeinderätlichen Antrag zur Jahresrechnung
- Den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 369'996.19 (Vorjahr CHF 238'802.97) ab.

Im Allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 651'724.15 ausgewiesen. Die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt belaufen sich auf CHF 1'673'103.45 und die Nettoinvestitionen auf CHF 5'147'308.50. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf CHF 11'050'841.10.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit Ertragsüberschüssen von CHF 235'261.20 in der Abwasserentsorgung bzw. CHF 46'466.76 in der Abfallentsorgung ab.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Aarberg an seiner Sitzung vom 22. April 2024 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand <i>Gesamthaushalt</i>	CHF	25'180'289.74
Ertrag <i>Gesamthaushalt</i>	CHF	24'810'293.55
Aufwandüberschuss	CHF	369'996.19
davon		
Aufwand <i>Allgemeiner Haushalt</i>	CHF	23'990'118.65
Ertrag <i>Allgemeiner Haushalt</i>	CHF	23'338'394.50
Aufwandüberschuss	CHF	651'724.15
Aufwand <i>Abwasserentsorgung</i>	CHF	813'046.25
Ertrag <i>Abwasserentsorgung</i>	CHF	1'048.307.45
Ertragsüberschuss	CHF	235'261.20

Aufwand <i>Abfall</i>	CHF	377'124.84
Ertrag <i>Abfall</i>	CHF	423'591.60
Ertragsüberschuss	CHF	46'466.75

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	5'344'385.15
Einnahmen	CHF	80'955.05
Nettoinvestitionen	CHF	5'263'430.10

Nachkredite

gem. separater Tabelle	CHF	0.00
------------------------	-----	------

Diskussion:

Thomas Ritschard ist aufgefallen, dass, mit Sicht auf Seite 9 der Botschaft, Gemeindestrassen, die Laupenstrasse über ein Jahr lang baulich geöffnet und wieder geschlossen wurde, ohne dass er je einen Sanierungsbedarf festgestellt habe. Dabei stelle er sich die Frage, weshalb diese Massnahmen der allgemeinen Strassenrechnung belastet werden und nicht der ewa ag. Durch Bauverwalter Marc Lehmann wird er orientiert, dass nebst der Gemeinde, auch die ewa ag einen grossen Teil der Kosten übernommen habe.

Beschluss Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gefolgt.

2 4.551 Strassenunterhalt

Hangrutsch Girisberg; Kreditabrechnung und Antrag Nachkredit

Patrick Zysset, Ressortvorsteher Tiefbau, informiert über das Geschäft.

Er erwähnt, dass eines seiner ersten Geschäfte das heute vorliegende gewesen sei.

Dazu beschreibt er, wie der Weg am Girisberg mit dem Hang Richtung der unten liegenden Bahnlinie kontinuierlich abgerutscht sei.

Der Hang sei unten von der sbb saniert worden, die Sanierung oberhalb sei Sache der Gemeinde gewesen und durch sie ausgeführt worden. Leider ergaben sich aus verschiedenen Gründen, wie bspw. Teuerung, Beschwerde gegen Auftragserteilung mit Verzögerung der Arbeiten, Verfahrensänderung, Kosten über dem im Juni 2022 von der Gemeindeversammlung gesprochenen Betrag und auch über den Kompetenzen des Gemeinderates für den Nachkredit, weshalb dieser, nebst der Abrechnung, von der Versammlung genehmigt werden müsse.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Der Hang am Girisberg Richtung SBB-Linie Lyss-Kerzers ist seit Jahrzehnten in Bewegung und es kam auch schon zu diversen Rutschungen. Um dem Einhalt zu gebieten, erarbeitete die Bauabteilung zusammen mit Geologen und Bauingenieuren ein Projekt.

Nach einem erneuten Hangrutsch im Februar 2021 musste das damals geplante Projekt für die Hangsicherung am Girisberg auf Eis gelegt und neu beurteilt werden. Nach einer Neubeurteilung der Situation unter erneutem Beizug von Geologen und Bauingenieuren beschloss der Gemeinderat am 14. Juni 2021, dass in Zukunft der Strassenabschnitt von und zum Girisberg nicht mehr aufgeschüttet wird. Die bestehende Strasse / Hang sollte auf einer Breite von ca. 2.00 m gesichert und künftig nur noch für den Langsamverkehr zugelassen werden, d.h. für zu Fuss Gehende sowie Zweiradfahrer. Das Projekt sah eine Sicherung mit einer verankerten Blockstützmauer vor.

Durch die veränderten Bedingungen musste das Projekt und der ursprüngliche KV angepasst werden. Der für das überarbeitete Projekt benötigte Kredit belief sich auf Fr. 300'000.00 inkl. MWST und unterstand der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Am 2. Juni 2022 folgte die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates und sprach für die Hangsanierung am Girisberg einen Verpflichtungskredit über Fr. 300'000.00 inkl. MWST.

Nach erfolgreichem Abschluss der Arbeiten kann nun die Kreditabrechnung vorgelegt werden:

Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit GV 02.06.2022 inkl. MWST	Fr.	300'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST	Fr.	<u>332'558.20</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	+32'558.20
in Prozenten		+10.85%

Die Kreditüberschreitung begründet sich unter anderem damit, dass ein Beschwerdeverfahren gegen die Vergabe der Baumeisterarbeiten geführt wurde. Dieses ging zwar zu Gunsten der Gemeinde aus, jedoch kann die Gemeinde ihre Ausgaben gemäss Verwaltungsrecht nicht an die unterliegende Partei weiterverrechnen.

Im Weiteren entstand wegen den zeitlichen Verzögerungen und den in dieser Zeit erheblichen Preissteigerungen nachweislich eine Teuerung, welche vom Bauunternehmen an die Bauherrin weiterverrechnet werden darf.

All dies führte zur erwähnten Kreditüberschreitung von +10.85%, welche knapp nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates liegt (bis +10%) und dem beschlussfassenden Organ mittels Nachkreditantrag zur Genehmigung vorgelegt werden muss (Art. 112 Abs. 1 kantonale Gemeindeverordnung).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Verpflichtungskreditabrechnung für die Hangsanierung am Girisberg mit Kosten von Fr. 338'558.20 und einer Kreditüberschreitung von Fr. +32'558.20 (+10.58%) zuzustimmen und den nötigen Nachkredit von Fr. 32'558.20 zu sprechen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Gemeindeversammlung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und 5 Gegenstimmen gefolgt, der Kreditabrechnung zugestimmt und der Nachkredit genehmigt.

3 **1.300** **Gemeindeversammlung**
Gemeinderat; Mitteilungen

Adrian Hügli, Gemeindepräsident

Informiert über

Oberstufenzentrum

Die Arbeiten laufen auf Hochtouren.

Das Projekt sei eine grosse Herausforderung auch finanziell.

Bereits ergab sich eine Kostensteigerung von 20 % Tendenz steigend.

Auf dem bestehenden Trakt sei die Montage einer PV-Anlage vorgesehen.

Die ursprünglich vorgesehenen Projekt-Kosten von rund Fr. 17,4 Mio. werden sich auf rund Fr. 20 Mio. erhöhen – dabei laufen Abklärungen mit den Verbandsgemeinden betreffen der Finanzierung.

Gemäss Zeitplan sei vorgesehen, den notwendigen Kredit den Stimmberechtigten im kommenden November an der Urne zum Beschluss zu unterbreiten.

Vorgesehen seien der Baustart im Herbst 2025 und die Eröffnung im 2027.

Sozialabteilung

Die Sanierungsarbeiten am Stadtplatz 26/28 werden noch dieses Jahr abgeschlossen.

Im Mai ist die Sozialabteilung in die neuen Räumlichkeiten gezogen.

Im vorderen Bereich der Liegenschaft wird für den Tourismus geplant, damit dieser noch in diesem Jahr die Räumlichkeiten beziehen kann.

Altes Coop an der Murtenstrasse 4

Der Start der Bauarbeiten für die Umnutzung des Erdgeschosses sei erfolgt.

Patrick Zysset, Ressort Tiefbau

Informiert über

Schwimmbadsanierung

Die Ingenieurarbeiten sind vergeben worden.

Die öffentlichen Arbeitsausschreibungen erfolgen.

Die Beckensanierung kann ohne Baubewilligung vorgenommen werden.

Die Sanierungsarbeiten dauern vom September 2025 bis Juni 2026.

Der vorgesehene Zeitplan könne eingehalten werden.

Stadtplatzsanierung

Die Freude am neuen Stadtplatz sei bei den meisten Leuten gross.

Die Tiefbaukommission habe gestern den letzten Auftrag erteilt, jenen für die Weihnachtsbeleuchtung.

Der bewilligte Kredit könne knapp nicht eingehalten werden, jedoch nicht im gröberen Rahmen.

Spielplatz

Die Planung sei nach wie vor am Laufen.

Man sei daran ein Projekt auszuarbeiten und stehe kurzum vor einem weiteren Schritt.

Pétanque-Anlage

Die Anlage stehe kurz vor der Eröffnung.

Das Projekt lag lange in der Schublade, dank AARsenior wurde das Projekt forciert und konnte nun fertiggestellt werden.

Ein grosses Danke der Bauabteilung, den Gönner*innen und der IG Pétanque.

4 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Renat Schwab teilt mit, dass er bereits an einer vergangenen Gemeindeversammlung angeregt habe, die ehemalige Finanzkommission wieder zu „reaktivieren“.

Es habe sich gezeigt, dass die Geschäfte, insbesondere jene mit finanziellem Hintergrund, stets komplexer werden, was den Einsatz einer solchen Kommission rechtfertigen würde.

Er sehe durch eine solche Kommission einen erheblichen Mehrwert und, würde eine solche wieder ins Leben gerufen, würden auch jene Stimmen verstummen, die ein Parlament für die Gemeinde Aarberg wünschen.

Er hatte die Gelegenheit, zusammen mit Kollegen, den Gemeindepräsidenten und den Gemein-
deschreiber von Wohlen zu besuchen, welche ihnen die Aufgaben einer solchen Kommission

näherbrachten. Die Gemeinde Wohlen hat eine solche Kommission schon länger in der Organisation; Dank dieser konnte bis heute auf den Einsatz eines Parlaments verzichtet werden. Zudem sei ihm bekannt, dass der Gemeinderat Aarberg mit der thematischen Positionierung die bestehende Verwaltungsorganisation überprüft und ggf. anpassen möchte. Zwei Sofortmassnahmen daraus seien bereits realisiert worden.

Was weiter gemacht werde oder gemacht worden sei, ist jedoch nicht genau bekannt und mit Ablauf der Amtsdauer müsse der neue Gemeinderat diese Arbeiten weiterführen.

Er wünscht, dass der Gemeinderat anlässlich der kommenden Dezember-Gemeindeversammlung

- Den Stand der thematischen Positionierung – Überprüfung, Neuordnung der Verwaltungsorganisation – bekanntgebe
- Die getroffenen Massnahmen aus der thematischen Positionierung bekanntgebe
- In Erwägung ziehe, eine Geschäftsprüfungskommission reglementarisch in die Organisation aufzunehmen
- Und, nach Ablauf der Legislatur, die Weiterführung der Neuordnung der Verwaltungsorganisation dem neuen Gemeinderat übergebe.

Er werde zudem bis kommenden November dem Gemeinderat ein Dossier für eine künftige Geschäftsprüfungskommission als Diskussionsgrundlage, inkl. Vorschlag für die Überarbeitung des Organisationsreglements, übergeben.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass es sinnvoll sei, wenn der Gemeinderat die gesamte Verwaltungsorganisation überprüfe; er nehme das Votum Schwab entgegen, der Rat werde nebst die von ihm erwähnten Punkte auch weitere Punkte miteinbeziehen, wie bspw. ein Geschäftsleitungsmodell und darüber an der Dezember-Gemeindeversammlung unter „Mitteilungen des Gemeinderates“ informieren.

Thomas Ritschard hat festgestellt, dass die Postautohaltestelle im Bödeliquartier sehr klein und nicht mehr zeitgemäss sei. Die Grösse reiche gerade für eine Türe des Postautos und es sei eine Zumutung so aussteigen zu müssen, evtl. gar mit Kinderwagen oder Rolator.

Er bittet den Vorsitzenden, dies aufzunehmen und den Bau einer anständigen Haltestelle in Erwägung zu ziehen.

Der Vorsitzende wird das Votum aufnehmen und entsprechende Abklärungen treffen zu lassen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, bringt der Vorsitzende seine Dankesvoten an, insbesondere dankt er seinen Ratskollegen, verweist auf die am Eingang abgegebenen Gutscheine für ein Essen und ein Getränk, wünscht allen ein wunderschönes Aarbergfest und schliesst danach die Versammlung.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
AARBERG**

Der Präsident: Der Sekretär:

Adrian Hügli

Beat Soltermann

Das Protokoll wurde an der Gemeinderatssitzung vom xx.xx.xxxx– Geschäft-Nr. yyy/yy – genehmigt.

Auszug aus dem Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Aarberg vom 27.11.2003:

E.3 Protokolle

- a) Grundsatz **Art. 63** Über die Beratung der Gemeindeorgane ist Protokoll zu führen.
- b) Inhalt **Art. 64**¹ Das Protokoll enthält
- a) Ort und Datum der Versammlung oder Sitzung,
 - b) Name der oder des Vorsitzenden und der Protokollführerin oder des Protokollführers,
 - c) Zahl der anwesenden Stimmberechtigten oder Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
 - d) Reihenfolge der Traktanden,
 - e) Anträge,
 - f) angewandte Abstimmungs- und Wahlverfahren,
 - g) Beschlüsse und Wahlergebnisse,
 - h) Rügen nach Art. 49a des Gemeindegesetzes (Rügepflicht),
 - i) Zusammenfassung der Beratung und
 - j) Unterschrift des oder der Vorsitzenden und der Protokollführerin oder des Protokollführers.
- ² Die Beratung ist sachlich und willkürfrei zu protokollieren.
- c) Genehmigung des **Art. 65**¹ Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber legt das
Versammlungsproto- Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der
kolls Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.
- ² Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.
- ³ Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- ⁴ Das Protokoll ist öffentlich.